

einen Tag als Freitags mit Baden und Balbiren zubringen“. Die Ausfüllung eines ganzen Nachmittags durch die allgemeine Reinigung ist jedoch schon in den Hausordnungen des 17. Jahrhunderts nicht mehr zu finden, die Badepflicht wurde schon damals für jeden Alumnus auf eine Monatsfrist eingeschränkt³³⁾, das Amt des Badewärters aber 1785 dem damals statt der bisherigen Wartefrau angestellten Krankenwärter³⁴⁾ übertragen. Dagegen blieb das Flußbad, so verlockend bei der Nähe der reinlichen Mulde, den Schülern versagt, ja streng verboten³⁵⁾ und wurde erst in unserm Jahrhundert, unter gewissen Vorsichtsmaßregeln, eingerichtet.

Eine andere Sitte, die als gesundheitsfördernd noch in den ersten Jahrzehnten unsers Jahrhunderts in vielen Familien in Uebung war, hat auch in unsrer Schule lange bestanden: die zeitweilige Reinigung des Magens durch Abführungsmittel. Der sogenannten Purgiertage gab es hier 2 im Jahre; sie sind in der Speiseordnung von 1785 als „Curtage“ ausdrücklich berücksichtigt. Die hiermit verbundenen Unzuträglichkeiten sind leicht zu ermessen, auch ausführlich beschrieben.³⁶⁾

Die Krankenpflege war lange unzureichend. Zwar gab es von Anfang an eine „Siechstube“; aber sie wird als dumpfig und ungesund bezeichnet, bot als einzelner Raum nur für wenige Platz und fehlte bisweilen ganz. Man half sich damit, daß man die franken Knaben, wenigstens im Sommer, in ihren Zellen beließ.³⁷⁾ Umbau und Verlegung besserten nicht viel: auch nach dem Neubau von 1684 wird das Bedürfnis einer geräumigeren und gesünderen Patientenstube betont.³⁸⁾ Erst der Neubau von 1820 bot zahlreichere und gesündere Räumlichkeiten.

33) Schularch. B. Cap. XIX^b. 4. N. 1. f. 68^b. Sogar auf 6mal im Jahre Schularch. B. Cap. V. N. 5. Das Dekret vom 26. Febr. 1686 § 25 setzte für jede Klasse eine Stunde Badezeit fest. Vgl. Schularch A. Cap. V^c. 2. N. 9. f. 76.

34) Schularch. B. Cap. VI. N. 2. f. 42.

35) Nicht sowohl als obscön, wie Bornschein schmähend dem Rektor Mücke in den Mund legt, sondern als gefährlich. Hußell a. D. 17.

36) Von Bornschein, der hier ausnahmsweise recht hat, bei Hußell 67 f. In Weissen kamen die Purgiertage schon 1805 in Wegfall. Flathe 306. — Einen passenderen Ersatz boten die Leibesübungen in den Turnstunden seit 1835 (E).

37) IV, C, Anm. 7—9. Zu 1573 heißt es, daß die Knaben einander selbst pflegten. D. A. L. 10597 N. 3. f. 73.

38) Hußell 66. Vgl. IV, B, Anm. 84. Im Notfalle räumte jedoch der Schulverwalter mehrere Zimmer ein. Hußell 18.